

Bocholter Volksblatt

Amtlicher Anzeiger der Stadt Bocholt und benachbarter Orte.

ersch. 7 mal. Der Samstag-Nummer werden das vierteljährliche "Bocholter Volksblatt" und das vierteljährliche "Bocholter Anzeiger" gratis beigelegt. Abonnementpreis monatlich 30 Pf., oder vierteljährlich 90 Pf., oder halbjährlich 1,80 Mk., oder jährlich 3,60 Mk., von der Expedition abgeholt 1,50 Mk., von der Post abgeholt 1,60 Mk., durch den Postboten ins Haus gebracht 1,90 Mk.

Organ der Zentrumspartei.
Verantwortlich für den allgemeinen Teil:
Redakteur Joseph Weber in Bocholt.

Anzeigen (für Bocholt und Rheine) die Zeitungs- und Anzeigen-Preise sind in der 10. Spalte des 1. Blattes angegeben. Bei größeren Anzeigen und Abrechnungen werden die Preise nach Vereinbarung festgesetzt. Anzeigen, die nicht nachmittags 5 Uhr vor Ausgabe des Blattes eintreffen, werden nicht berücksichtigt. — Anzeigen, die nicht nachmittags 5 Uhr vor Ausgabe des Blattes eintreffen, werden nicht berücksichtigt. — Anzeigen, die nicht nachmittags 5 Uhr vor Ausgabe des Blattes eintreffen, werden nicht berücksichtigt.

Nr. 349.

Druck und Verlag von J. & H. Lemming in Bocholt.

Dienstag, 28. Dezember 1909.

Für den Anzeiger- und Anzeigen-Teil verantwortlich: J. & H. Lemming in Bocholt.

39. Jahrgang

Deutsches Reich.

Die bevorstehende Landtagsession

Die bevorstehende Landtagsession wird am 11. Januar eröffnet. Das Osterfest fällt auf den 27. März. Erfahrungsgemäß beträgt die Dauer der Session mindestens 10 Tage vor diesem Feste. Der erste Abschnitt der nächsten Landtagsession wird daher wenigstens 2 Monate dauern. Diese Zeit reicht selbst bei sorgfältiger Ausnutzung kaum aus, um auch nur den Staatshaushaltsetat rechtzeitig zur Verabschiedung zu bringen. Auf die Erledigung dieser einen großen Aufgabe wird daher das Budget in erster Linie in Betracht kommende Abgrenzung seiner ganzen Kraft konzentriert werden, und zwar um so mehr, als es sich bei der Feststellung des nächsten Staatshaushaltsetats nach dem „B. P. N.“ auch um die vollständige Erledigung grundsätzlicher und praktischer lebenswichtiger finanzpolitischer Probleme handelt.

Denn es gilt, auf der Grundlage der im vorigen Jahr unter Zustimmung der Regierung im Abgeordnetenhaus angenommenen grundsätzlichen Resolutionen das Verhältnis zwischen dem Staat der Eisenbahnverwaltung und den allgemeinen Staatsfinanzen seiner zu ordnen als bisher, und damit die Rechte der verschiedenen Verträge, dies Verhältnis in einer sowohl den Interessen der Staatsfinanzen, als denen der Eisenbahnverwaltung gleichmäßig entsprechenden Weise zu ordnen, zum Abschluss zu bringen. Es handelt sich dabei wesentlich um die Frage, Vorfrage dahin zu treffen, daß die Eisenbahnerbeiträge nur bis zu der durchschätzten erreichbaren Höhe für allgemeine Staatszwecke in Anspruch genommen werden, etwaige höhere Beiträge dieser Ueberträge dagegen dem Ausgleichsfonds zuzuführen. Ferner handelt es sich um die feste Abgrenzung des Extrabudgets der Eisenbahnverwaltung sowohl nach seiner Höhe, als nach der Beschaffenheit zu befreitenden Ausgaben.

Die gesetzgeberische Arbeit im engeren Sinne wird unter diesen Umständen in der Hauptsache dem Sessionsschluß nach der Osterpause vorbehalten bleiben müssen. Man würde sich wünschen, wenn man annehmen wollte, daß aus diesem Grunde dem Landtag in der bevorstehenden Session gesetzgeberische Aufgaben von größerer Bedeutung nicht gestellt werden sollten. Mit mehreren Vorlagen, wie der Neuregelung der Reisevergütungen für die Beamten, Fortsetzung der Uebererhöhung der Bestimmungen über den Wohnungsgeldzuschuß in Preußen mit denen im Reich, Schulgesetz vom Körperlich oder geistig mit besonderen Schwächen oder Fehlern befallenen Kindern usw. wird es nicht abgetan sein.

Ueber die Wahlrechtsreformvorlage in Preußen

glaubt die Weseler-Zeitung folgende Mitteilung machen zu können: „Es steht fest, daß das Dreiklassenwahlrecht bleibt und seine Korrektur lediglich in der Aufhebung des indirekten Wahlganges, in der Verschiebung der Steuergrenzen der Klassenwahlberechtigten und einer Verbindung von Plural- und Proportionalsystem besteht. Ganz abgesehen von dem einfach a limine abgewiesenen Reichstagswahlrecht ist weder die doch mehr als bringend notwendige Neueinteilung der Wahlkreise zugestanden, noch die geheime Wahl zugelassen worden.“ Es ist nicht unmöglich, daß die feierlich angekündigte Wahlreform damit ausbleiben wird. Und das nennt sich dann „Reform“!

Ein Sozialdemokrat über das Steuerwesen.

Obwohl ein einfacher Mann auf die Aufgaben und Zwecke des Staates schon lehrte, daß er für diese, die nicht zum wenigsten auch auf kulturellem Gebiet liegen, regelmäßige Einnahmen nicht entbehren kann, hat ein Teil der sozialdemokratischen Presse nicht auf, sich als Vertreter des famosen Satzes: „Diesem System keinen Großen“ weiter aufzuspielen, um so im „Volke“ billige Triumphe zu erzielen. Da dürfte es vielleicht nicht unangebracht sein, diesen sozialdemokratischen „Unentwegten“ einige Sätze eines in der Partei sonst in hohem Ansehen stehenden Praktikers, des Reichstagsabgeordneten und Vorsitzenden des sozialdemokratischen Mannerverbundes, H. Böhm, zu Gemüte zu führen, in denen sich dieser über das Steuerwesen als politische Notwendigkeit ausspricht. Auf dem Verbandstage der Mannerverbände in Berlin 1907 (Protokoll S. 322) wies er ein Delegierter aus Berlin, daß die Angabe des Verdienstes der Mannerverbände in Flugblättern und Zeitungsartikeln unterbleiben möge, weil man sonst der Steuerbehörde Material in die Hand gebe. Der Abgeordnete Böhm erwiderte darauf: „... Der Berliner Delegierte glaubte, daß wir durch unsere Angabe des Verdienstes (im Flugblättern D. R.) der Steuerbehörde Material in die Hand geben. Wir, die wir noch mit wenigen Ausnahmen der Sozialdemokratie angehören oder ihr stark zuneigen, sind bekanntlich Gegner indirekter Steuern, aber wir sind keine Gegner der Steuer an sich. Im Gegenteil, wir sollten als Arbeiter uns eigentlich dagegen wehren, daß man uns mit niedrigem Einkommen überhaupt steuerfrei läßt. Jeder Staatsbürger hat die Pflicht, etwas zu den Leistungen des Reiches beizutragen, nur soll das auf direkte Weise geschehen.“ Mit Herrn

Böhm wollen wir nicht darüber streiten, ob es möglich ist, alle Steuern auf direktem Wege aufzubringen. Es steht dem allein schon die Verfassung des Deutschen Reiches im Wege. Zweifellos würden die direkten Steuern eine gewaltige Höhe erreichen, wenn alle indirekten Steuern beseitigt würden. Den ärmern Volksklassen würde die Zahlung so hoher direkter Steuern — wenn nicht fast unmöglich — so doch ganz erheblich schwerer sein, wie die Zahlung der indirekten Steuern, wo, wie beim Bier, Branntwein und Tabak, welche als Genussmittel auch der ärmern Volksklassen in Frage kommen, jeder es in der Hand hat, sich beliebig hoch zu besteuern, je nachdem er die genannten Artikel konsumiert. Wenn wir uns also mit Herrn Böhm über die Abgrenzung der Klassenverteilung verneinte Frage, ob direkte Steuern allein möglich seien, nicht auseinander setzen wollen, so können wir seinen grundsätzlichen Ausführungen nur zustimmen. Wenn die ärmern Volksklassen mehr politische Rechte erlangen wollen, dürfen sie sich auch gegen gerechte verteilte Steuerlasten nicht wehren, denn, so sagt Böhm: „Jeder Staatsbürger hat die Pflicht, etwas zu den Leistungen des Reiches beizutragen.“ Was sich die unentwegten Steuergegner im sozialdemokratischen Lager gefälligst hinter die Ohren schreiben wollen!

Ausland.

Belgien.

Zum Thronwechsel.

* Brüssel, 24. Dez. Heute nachmittags fand in der St. Gudulastirche ein feierliches Thronbesteigung König Alberts ein feierliches Te Deum statt. Der König und die Königin wohnten mit der ganzen königlichen Familie der Feier bei. — Das Ministerium stellte heute dem König die Postenliste zur Verfügung. König Albert hat die Minister, im Amt zu bleiben.

Türkei.

Die Ermordung eines Deutschen.

* Berlin, 24. Dez. Der italienische Generalkonsul in Hodeida telegraphierte dem Ministerium des Innern, daß ein Deutscher namens Kurt L. harz und ein Italiener namens Bengoni auf einer Reise von Sana nach La'is von Aufständischen ermordet worden sind. Die beiden Reisenden hatten eine Expedition unternommen, ohne vorher das italienische Konsulat zu befragen. Sie hatten sich aber vom Vorkrieg militärische Bedeckung geben lassen. Der Fall hat, da die Deutschen in Hodeida unter dem Schutze des italienischen Konsulats stehen, dem italienischen Generalkonsul

sein lebhaftes Bedauern über den Vorfall ausgesprochen.

* Mailand, 24. Dez. Die im Innern von Fiume Ermordeten sind der italienische Konsul-Agent Marchese Benigni und der deutsche Forschungsfeld Hermann Burckhardt.

* Rom, 24. Dez. Der Minister des Innern hat den italienischen Konsul in Konstantinopel beauftragt, auf die Ermittlung der Mörder Burckhardts und Benignis und deren exemplarische Bestrafung hinzuwirken.

Luftschifffahrt.

* Berlin, 27. Dez. Nach einem hiesigen Blatte ist der Ballon Luna des hiesigen Vereins für Luftschifffahrt, der seit dem 18. d. M. vermisst wird, noch immer nicht aufgefunden worden.

Arbeiterbewegung.

* Rheide, 24. Dez. Bei der Firma Johann Junckers Nachf. blieben vor 14 Tagen wegen Lohnabänderungen 76 Weber. Die Firma entließ heute sämtliche 76 Arbeiter.

Gerichtssaal.

* Essen, 21. Dez. Eine interessante Entscheidung fällt das Reichsversicherungsamt. Der Bergmann Stanislaus J. von hier, der auf der Zeche Graf West beschäftigt war, hatte eines Tages während seiner Beschäftigung in der Grube, als er einen Schuttkessel zu sich nehmen wollte, sich geirrt und aus einer mit einem Desinfektionsmittel gefüllten Flasche getrunken. Dabei hatte er sich erhebliche innere Verbrennungen zugezogen. J. beantragte von der Section 2 der Knappschaftsversicherungsanstalt in Bochum eine Unfallrente, die ihm aber verweigert wurde, weil nach Ansicht der Berufsgenossenschaft ein Betriebsunfall nicht vorlag. Das Reichsversicherungsamt stellte sich auf den gegenteiligen Standpunkt und sprach J. eine Rente aus. Dieser Entscheidung ist jetzt auch das Reichsversicherungsamt als Rekursinstanz beigetreten. In den Entscheidungsgründen wird ausgeführt: „Ein Arbeiter, der während der Arbeit ein von ihm mitgebrachtes Genussmittel zu sich nimmt, oder zu sich nehmen will, tritt nicht aus dem Betriebe heraus. Wenn nun der Arbeiter bei Ausführung der Arbeit, sein von ihm mitgebrachtes Getränk zu genießen, sich geirrt und statt der dieses enthaltenden Flasche eine andere durch den Betrieb in unmittelbare Nähe seines Arbeitsplatzes gebrachte Flasche ergreift, welche eine lediglich für Betriebszwecke bestimmte Flüssigkeit enthält, aus dieser etwas zu sich nimmt und

Drei Rollen.

Eine Erzählung aus dem Familienleben von Luise Helfenbein (Erfriedig.)

8 Nachdruck verboten.

„Wie war ich doch gestern morgen so ein glücklicher Mensch“, denkt sie, indem sie das Bild des eben aufgehenden Tagesgestirns über ihre junge, liebliche Gestalt ergießt: „So glücklich, da ich Marie auszuheute, weil sie mich nicht sofort mit den Spänen zugleich gewetzt hatte. Ach Gott! Jetzt ist ich so glücklich und jubelt und auch die Maglein küssen so herzlich und die Rosen —; alles ist so schön, so schön! Aber was frag ich danach und auch nach allem anderen, was mich sonst gekümmert hat? Alles, alles ist mir so gleichgültig — nur mein lieber, lieber Papa!“ Und, indem das Wohlgefühl heißer Tränen aus ihren Augen preßt: „Ach, wenn ich doch wenigstens nicht so allein wäre!“

Und wie sie, ein wenig ruhiger geworden, mit trübem Augen einsamer blickt, und die Erscheinungen des frühen Morgens in sich aufnimmt, die ihr eigentlich fast unbekannt sind, da durchdringt sie plötzlich der Gedanke: „Wer weiß, ob du von nun an nicht immer so früh aufstehen mußt!“ Und im Innern erschauernd flüstert sie sich vor ihren unklaren Vorstellungen an das Bild des lieben tranken Vaters.

Auch Doktor Böttcher hat die Sorge um seinen Freund früh aus dem Bett getrieben. „Schönen guten Morgen, liebes, kleines Fräulein“, begrüßt er die leise eintretende Betty mit gedämpfter Stimme. Dann untersucht er das Thermometer und — schweigt.

Des Mädchens Augen hängen angst- und trübsinnig an seinem Gesicht, das sich offenbar bemüht, hitziger auszuweichen, als ihm zu Worte ist.

„Nun, nun! Eine Lungenentzündung geht natürlich nicht in vierundzwanzig Stunden vorüber. Und dazu noch eine ganz tüchtige Grippe da. Aber der Verlauf ist ein normaler.“

„Also gar nicht kopfschmerzhaft, liebes Kind. Wir werden's schon machen. Wie geht's der Mama?“

„Ach, Mama hat Kopfschmerzen —. Und furchtbar — sie sieht ganz elend aus.“

„Ja, was war zu erwarten? So was packt auch stärkere Nerven. Nimm sie denn auch etwas gegen diese Plage?“

„O ja, Papa hat ihr Pulver verordnet und davon hat sie auch heute genommen; aber die Wirkung ist noch nicht eingetreten.“

„So? — na — hm! Also vor allem andern, sagen Sie Frau Mama, sie möchte aus ihrer Tagesordnung nicht herauskommen — jetzt —; respektive: ihre Rechte schonen. Vielleicht geht der Anfall dann vorüber. Wir werden für den Vater schon sorgen, liebes Kind.“

Freundlich streicht der alte Arzt Betty über das unfestgefesselte Köpfchen, die zwischen Tränen lächelnd, erwidert: „O ja, Herr Doktor, wir sorgen schon. Herr Major Brenner hat seine Hilfeleistung für heute schon angefragt, und Tillmann wird auch gleich wieder hier sein.“

So verstrichen mehrere Tage. Immer in Wachen und Sorgen, in Hoffen und Verzweifeln, wie das den Angehörigen jedes Schwerkranken zu ergehen pflegt.

Dr. Reims erlangte nur selten und für wenige Minuten die volle Besinnung. Und das sind die schwersten Stunden für die Umstehenden. Mit einem herzerweichenden Ausdruck hängen dann seine feuchten Augen an dem Antlitz Betty's, die ihre kleinen Händchen wie hilfsuchend zwischen seine heißen, abgemagerten schließt, die sie so fest, so trampfhaft festhalten, als ständen sie — vor der Abschiedsstunde.

Auch Frau Reims hat sich nun ans Krankenlager gewöhnt. Und die prächtigen Woberäume sehen verwandelt und verlassen — fast unheimlich aus.

Erkrankung ein Ringen auf Leben und Tod. Aber solange das Herz noch an die Lippen pocht, hält auch die Hoffnung fest und eine einzige Minute kann die beglückendste Umkehr im Verlaufe eines Kranken hervorrufen.

Melanie's Mitleid mit der abgekehrten Lebensgefährtin ihres Vaters ist grenzenlos. „Wie ist das nur möglich“, fragt sie immer aufs neue, „daß mein Mann in wenigen Tagen so schwach geworden ist?“

„Er hatte nicht viel zuzusetzen, gnädige Frau“, erwidert Dr. Böttcher, den die in dem langen Regalgestalt wie ihr eigener Schatten aussehende und beständig auf dem Divan lauernde Frau manchmal um seine Geduld bringt.

„Geben Sie es denn nicht bemerkt, wie schwach der arme Reims in der letzten Zeit war? Er wird nach seiner Genesung sehr, aber sehr viel Ruhe benötigen, bis er wieder so weit hergestellt ist, um seinem anstrengenden Berufe nachgehen zu können.“

Witterndes zuckt es während dieser Bemerkungen Böttcher's um die Wandwinkel der Zimmer; und der Blick, den sie ihrer Schwägerin zuwirft, sagt mehr als Worte vermögen: „Du nur trägst die Schuld, daß er dahingekommen ist.“

Diese bemerkt allerdings nichts davon. Sie preßt die Hände an die Schläfe, wie sie dies zu Folge ihrer häufigen Migräne zu tun gewöhnt ist, auch wenn ihr Kopf nicht schmerzt, und stiert morrisch zum Fenster hinaus. So kann Melanie Stundenlang in Apathie versunken sitzen, bis ihre Aufmerksamkeit im Krankenzimmer ganz vergessen wird.

Witterndes hat die Lungenentzündung ihren Höhepunkt erreicht und für heute Nacht erwartet Doktor Böttcher die Krise. Er hat sich einen jungen Kollegen mitgebracht, auf den er große Stücke setzt, und die beiden Herren gehen flüsternd im Hof auf und ab.

Es ist eine herrliche Vollmondnacht und aus den nahen Gärten ergießt sich der Duft der in voller Blüte prangenden Obstbäume, über die Stille des Leides. Auf der Straße hört man das halblaute Rauschen mit ihren Liebhabern schauernder Mädchen, dazu sanftschwellige Töne einer Geige und leise begleitende Klavierakkorde.

Und da drinnen, zwischen den vier dunklen Wänden ringt ein Menschenherz so schwer und bang. Wie schwarze Schatten haften es über die hellgraue Mauer, wenn sich ab und zu ein Witzchen vor die Mundspalte fliehet. Und auch die Menschen, die des Leeren Krankenlagers umgeben, gleiten lautlos umher, schier fleischlosen Schemen vergleichbar.

Betty sitzt in Vaters nun tatsächlich zum Sorgenstuhl gewordenen Schreibstisch. Den Kopf zurückgelegt hat und die Augen geschlossen, bietet sie mit ihrem blassen verklärten Jungfrauenesicht einen Anblick, während zum Tränen vergießen.

Die beiden Ärzte, die noch draußen am Fenster stehen, beobachten sie und sprechen von ihr. Böttcher schüttelt voll Erbarmen den grauen Kopf und seine Brillengläser müssen feucht geworden sein, denn er wischt lange mit dem weißen Battistuch daran herum. Doktor Roderich Weismann betrachtet das schöne Kind mehr als Neugierter, denn seine feurigen braunen Augen hatten gespannt auf dem Antlitz Betty's, das weiß wie eine Statue und auch unbeweglich gleich einer solchen auf der gelben Blüschleiste ruht.

Das arme Mädchen ist milde, totnilde. Es sind die ersten schweren Stunden und Tage ihres Lebens, die sie erträgt. Woher sie nur die Kraft dazu nimmt?

Stunde um Stunde verrinnt und die Atemzüge des Leidenden werden immer kürzer und stockender. Wie glühende Lava rollt das Blut durch seine Adern und die sich ab und zu öffnenden Augen gleiten mit fremden Ausdruck über die Umgebung. Selbst auf Betty und deren Mutter bleiben sie nicht mehr haften. (F. 1.)

ein Miter von
seiner Briefe
einer Wadewar
Fähigkeiten ein
Die Wadewar
oben und stand
als die Wadewar
offen hatte, sch
leicht zu haben
Als die Milt
nachmittags 1
Frühdenberg
14 bei Einfahrt
als vorleitet
8. Klasse
um. Drei
des Materialhabe
entgeltlichen W
des Bahnhofs
t. Der Person
vor der Unf
Entgeltlich sch
unter dem Zug
er hat der W
hlich ihres am
adres ein Gnade
ihnachtsabend
eines Hauses
und zwei Einbr
um verfolgt
schüsse auf ih
el traf einen He
huhmann zu Hil
und tötete ihn
ummann unterle
entkommen.
die Bilanz der
n gestriger Stab
d, daß diese im
günstig sei. Das
t Worijahr 88 44
sich vermindert
24 000 M. zurück
einen feinen gest
Lungskosten herab
träge hätten sich
stärklichgang sei
größeren Wühnen
M. Fehlbetrag
Beraltung für
von 28 000 M.
von 102 755 M.
tag wurde nach
Fern.
hungen sämtlicher
einer Meldung
einen großen Teil
aus den Neben
zu Weihnachten
n Mannschaften
den der Winter
Schiffer, die den
zum Opfer ge
ber vergangenen
ermann Sprich
einem Streik er
stern nachmittags
theater während
Feuerlärm eine
den Exzit
Personen verletzt
Die Verletzten
hgt.
n D Zug Wafel
n abend ein Re
stetell wurde von
verschaffen über
s Witeils wurden
ten sich in die
e glücklicherweise
einer Blätter
in der Nähe der
ereignet. Ein
und mehrere Auf
el Kinder wollten
bienten Dampf
von Ruru 5 ge
schen war. Blö
bisher unaufge
en mit Ausnahme
r. Die Sträßen
und Kinder
jonen extrinken
aus den schre
itten, vermochten
Sträßen die
hgt, die Mauter
daß auf Wefel
von neuem die
t worden sei.
Explozer Rind
aus dem Rind
das den Bericht
teigung des Wc.
ges Urtell gefallt
seum der hiesigen
rgangenen Nacht
überaus seltener
iges Gesehm im
lohen.
nachmittags wur
nuernder Gebirg
urde jedoch nicht

Städtische Nachrichten.

Bocholt, 28. Dez.

Neujahrsbriefe. Zum Jahreswechsel, an welchem alljährlich die Postanstalten mit einer Hochflut von Briefsendungen überflutet werden, möchten wir nicht unterlassen, dem Publikum in seinem eigenen Interesse nachstehende Regeln in Erinnerung zu bringen, welche geeignet sind, die rasche Beförderung und Befreiung der Briefsendungen sicherzustellen. 1. Schreibe immer zuerst die Adresse. 2. Besetze den Empfänger und seine Wohnung so genau wie möglich (nach Straße, Hausnummer, im großen Städten zusätzlich auch nach Stadtviertel, Gebäudeteil); bei Sendungen nach Berlin soll auch die Angabe des Postbezirks (N. W. usw.) und die Nummer des Briefpostkammern nicht fehlen. 3. Schreibe den Bestimmungsort groß und deutlich in die rechte untere Ecke und unterstreiche ihn; ist der Ort nicht allgemein bekannt, so ist eine nähere Bezeichnung unentbehrlich. 4. Gib auf oder in der Sendung den eigenen vollen Namen an, damit im Falle der Unbefreibarkeit wenigstens der Absender zu ermitteln ist. 5. Benutze nicht zu kleine Briefumschläge, damit sich der Brief nicht in eine andere Sendung verschließen kann.

Das Hochwasser, das sich am Donnerstag und Freitag voriger Woche auch bei unserer A. einstellte, hat mancherlei Schäden zur Folge gehabt. Bei der Schwammnähle kam es sogar zu einem Sambruch von 5 Meter Breite. Die anliegenden Felder wurden tief unter Wasser gesetzt und verlandet. Sofortiger Hilfe bedürftigen Bauern gelang es jedoch unter Einwirkung einer ganzen Schar Arbeiter noch am Freitagabend die Öffnung wieder zu schließen, so daß weitere Gefahr abgewendet war. Jedoch ist der Schaden ziemlich groß; der dort vorbeiführende Weg mußte gesperrt werden. Auch sonst hat das Wasser wie auch das damit zusammenhängende Gerabwasser manchen Schaden angerichtet, namentlich auch durch Einbringen in die Bagereller verschiedene Fabrikten.

Eine rohe Tat trug sich am Sonntagabend gegen 9 Uhr in der Gasthausstraße zu. Einem dortselbst wohnenden Arbeiter X. wurden mehrere Fensterscheiben eingeschlagen. Als sich X. daraufhin auf die Straße begab, um nach den Umständen zu sehen, wurde er von diesen angefallen und überfallen. Er erhielt zwei Messerstiche in den Rücken, so daß er längere Zeit arbeitslos sein dürfte. Die Täter sind bekannt. Einer war auch schon festgenommen und interniert, konnte aber aus dem neuen Polizeigefängnis wieder entkommen.

Der Verein für jugendl. Arbeiter brachte am 2. Weihnachtstage im großen Saale des Arbeitervereinshauses an der Wallenhausstr. das fünfte 4. allg. Bühnenspiel „Die Heiden“ zur Aufführung. Die Darstellung war von solch exakter und wirkungsvoller Art, daß sämtliche Zuschauer, deren Zahl über 600 sich belief, davon hingerissen wurden und stürmischen Beifall spendeten. Die 2. und letzte Aufführung findet am Donnerstagabend 8 Uhr statt, worauf empfehlend hingewiesen wir nicht verfehlen wollen.

Jugendverein an St. Joseph. Bis zum letzten Platte war der Saal gefüllt, als am Nachmittage des 2. Weihnachtstages der Jugendverein an St. Joseph das Ritterhausspiel „Das Schachbrett im Walde“ aufführte. Vor Beginn des Spieles gab Herr Pfarrer Jürgens seiner Freude Ausdruck über den zahlreichen Besuch; denn er zeigte, daß für den so wichtigen Jugendverein reges Interesse in der Gemeinde vorhanden sei. Als Eltern und Gönner schickte er die Bitte, auch weiterhin an dem Gelingen des Vereins mitzuwirken; die Vereinsmitglieder forderte er auf, durch ihr Betragen dem Vereine Ehre zu machen und nicht nur bei Veranstaltung von Vorstellungen und Ausflügen zur Stelle zu sein, sondern besonders auch sich zahlreich an den Unterhaltungsstunden, den hl. Kommunionen und Andachten zu beteiligen. Obwohl die jugendlichen Spieler zum ersten Male auftraten, nahm die Aufführung einen sehr guten Verlauf. Mit großem Fleiß und richtigem Verständnis hatten die Spieler sich in die ihnen zugewiesenen Rollen eingelebt. Die Zuschauer waren alle voll des Lobes über den Inhalt des Stückes wie auch besonders über die wohlgeleitete Aufführung, weshalb sprachen sie auch reichlich Beifall und Anerkennung. Die von C. Jansen, W. Glabach geleitete Kostüme trugen zur effektvollen Darstellung wesentlich bei.

Die Zahlung des Betrages für unbenutzte Fahrkarten. Dieser kam es häufig vor, daß gelobte Fahrkarten nicht benutzt wurden, und daß das Geld für den Erwerber verloren ging. Die Rückgabe nach Wiederanzahlung machte erhebliche Schwierigkeiten, da die Beamten bereits durchloste Karten nicht zurücknehmen durften. Wollte man wieder zu seinem Gelde kommen, so war ein langwieriger Instanzenweg nicht zu vermeiden. Nunmehr hat nach Beschluß der ständigen Tarifkommission die Ausfüllungsbestimmung zu § 20 der Eisenbahnverkehrsordnung die Befreiung erhalten, daß Fahrkarten, die noch nicht durchloste sind, aber nur zum Betreten des Bahnsteiges benutzt wurden, auch in Fällen eines Zerbruchs, einer Erkrankung oder aus sonstigen Billigkeitsgründen vor oder nach unmittelbarem Abgang des betreffenden Zuges an den Ausgabestelle zurückgenommen werden können.

Allerlei.

Die Brautwahl am Weihnachtsfest. Bei der russischen Landbevölkerung herrscht vielfach noch ein eigenartiger Weihnachtsbrauch, der auf viele Jahrhunderte sich zurückführen läßt. Im Hause der Wohlhabenden versammeln sich die heiratsfähigen Mädchen des Dorfes mit ihren Eltern. Die Mädchen setzen sich in einer Reihe und bedecken ihren Kopf mit einem Tuche. Nun werden die heiratsfähigen Burschen, einer nach dem anderen, herbeigeführt, und jeder wählt sich aus dem Haufen eine Braut aus. Es ist aber wohl zu vermuten, daß jeder den Gegenstand seiner Wahl schon vorher genau kennt, und daß nötigenfalls die älteren anwesenden Leute dem Burschen einen Rat geben, damit er nicht irrtümlich eine andere als die wirkliche Braut wählt. Der Bursche sagt im Bewußtsein des Ernstes der Wahlhandlung einen gereimten Spruch her, und die verschleierte Braut merkt an der Sprache sofort, ob ihr „Nichtiger“ vor ihr steht. Sie zeigt sich natürlich außergewöhnlich überaus und deutet die richtig gelungene Wahl als gutes Zeichen für die Zukunft. Zuletzt zieht jeder Bräutigam mit seiner Braut nach deren Elternhaus, woselbst der Vater die Verlobungsringe ansetzt. Einige Tage danach wird ermittelt, welche Braut nun zuerst heiraten wird. Man setzt sich dazu in einen Kreis, jede Braut legt einige Getreidekörner vor sich auf die Erde, man holt einen Hahn herein, der nun die Körner in einer ihm beliebigen Reihenfolge aufstößt. Entsprechend dieser Reihenfolge finden dann die Hochzeiten statt. Im Grunde aber hält's damit natürlich jeder, wie er will.

Neueste Nachrichten.

W. Berlin, 27. Dez. (Telegr.) Die Frau des 32-jährigen Hilfsmonteurs Franz Schulz, Pückerstraße 20, erkrankte im Abwesenheit ihres Mannes in der vergangenen Nacht ihre 8 Kinder im Alter von ein bis 6 Jahren, und verpflegte sich dann selbst, anscheinend mit Salzsäure. Die Wiederbelebungsbemühungen waren nur bei der Frau von Erfolg begleitet, welche die Tat angeblich wegen Untreue ihres Gatten begangen hat.

Halle, 27. Dez. Am ersten Weihnachtstage sind auf einem Tisch bei Nichteilen elf Kinder beim Schlittschuhlaufen eingebrochen und ein achtjähriger Junge und ein zehnjähriges Mädchen ertrunken.

H. Mainz, 27. Dez. (Telegr.) Die hiesige Polizei verhaftete einen französischen Spion, einen früheren Unteroffizier des 3. franz. Art.-Regts., namens Labourette. In seiner Wohnung wurden Photographien und Pläne von Festungswerken gefunden.

H. Breslau, 27. Dez. (Telegr.) Der frühere Reichs- und Landtagsabgeordnete (Zentrum) Graf Friedrich Praschna ist im Alter von 76 Jahren auf seinem Schlosse Falkenberg gestorben.

Dresden, 26. Dez. Die Kriminalpolizei verhaftete den russischen Kunstmaler Kobrow, in dessen Wohnung verschiedene Gemälde und Kunstgegenstände vorgefunden, welche in hiesigen und auswärtigen Museen gestohlen worden waren, u. a. ein aus der fürstlich Harrach'schen Sammlung in Wien gestohlener eterner Ring mit dem Originalgemälde von Dvaks im Werte von etwa 100 000 Kronen und ein aus der fürstlich Wiedersheim'schen Silbergalerie in Wien gestohlenes Eisenrelief, den Raub der Proserpina darstellend.

H. Wien, 27. Dez. (Telegr.) In hiesigen unterrichteten Kreisen gilt es als feststehend, daß zum Nachfolger des Wiener Weihbischöfs der Vater Graf Galen (aus Westfalen stammend) aussersehen ist.

Schanghai, 27. Dez. Ein Revolutionär aus Südhina hat einen Mordanschlag auf den Prinzenregenten verübt in dem Augenblick, wo dieser vor dem Palast seinen Wagen verließ. Durch den Dolchstoß wurde Prinz Tschun leicht am Unterleib verletzt, doch war der Blutverlust gering, und der Verletzte befindet sich verhältnismäßig wohl. Der Attentäter ist verhaftet. Peking ist vollkommen ruhig.

Die Lieblingsmarke in jeder Küche ist in kürzester Zeit dieses Backwunder (Potent-Backpulver) geworden. Als Gebäck, Aufsteigbrot, Bruch und Kugeln beim Kochen den Fall mit ihm wie mit einem Zauberstab fort. In der Tat, ein Wunder im wahren Sinne des Wortes, mit dem jeder Koch unter allen Umständen hoch aufsteht und vor allem länger frisch bleibt als bei allen anderen Backpulvern. Dieses Backwunder ist in jedem Geschäft nicht den 2. 1/2 zu beziehen. Die Preisliste mit ausführlichen, in eigener Versuchsbücherei der Fabrik erprobten Rezepten und Backanleitungen erhältlich.

Wie viele Menschen gibt es in der Welt, denen das Glück des Familienlebens verlagert ist. Sie leben einsam und verlassen in ihren Zimmern oder Dachkammern. Die Menschen sind ihnen keine wahre und zuverlässige Freude; denn diese verfolgen ihre eigenen Interessen und lieben am meisten sich selbst. Aber ein Haus, das sie selbst das Fräulein reizen, das sie pflegen und mit dem sie sprechen können, belohnt sie durch Anhänglichkeit und Dankbarkeit. Dies ist erreicht durch Anschaffung eines Kanarienvogels, ein lebendes Wesen, das er liebt und das ihn durch seinen schönen Gesang, durch Zutraulichkeit und anmutige Bewegungen erfreut. Mit nicht zu großen Kosten ist ein derartiger Kanarienvogel von der weltberühmten Züchterei Emil Schumann, Pilsen, zu beziehen.

Zur gef. Beachtung!

Mit Rücksicht auf den rechtzeitigen Versand unseres Blattes sehen wir uns genötigt, die Inseraten-Aufnahme nachmittags 5 Uhr zu schließen. Wir bitten unsere geschätzten Inserenten daher dringend, uns Ihre Aufträge möglichst schon vormittags übermitteln zu wollen.

Ende gut, alles gut!

Rezept: Englischer Kuchen:

Backwunder
trotz der vielen Vorzüge
nur 10 Pf.

Versuchen Sie bitte zum Sylvester nachstehendes: 125 gr Butter rührt man mit 200 gr Zucker schaumig, dann fügt man nach und nach 3 Eier hinzu und 500 gr Mehl mit 1/2 Liter Milch. Nachdem alles gleichmäßig miteinander verrührt ist, gibt man viel Korinthen, Rosinen, Sukkade (Zitronat), 1/2 Paket Reeses Vanillinzucker sowie 1 Paket Reeses Backwunder hinein und backt bei mäßiger Hitze am besten in Mäglich oder auch runder Form. Wesentlich verfeinert wird der Kuchen, wenn mit der Milch 1 Esslöffel guter Arrak hinzugefügt wird. Backwunderkuchen wird zart und mürbe ohne viele Eier.

Reese Gesellschaft Hameln.

Bekanntmachung

betreffend den 9 Uhr-Ladenschluß.

Auf Grund des § 189a Abs. 2 der Gewerbeordnung werden hierdurch nachstehende Tage, an welchen offene Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr bis 10 Uhr abends geöffnet sein dürfen, für das Jahr 1910 festgelegt: 7. Februar, 23. 24. u. 28. März, 2. April, 13 u. 14. Mai, 28. Juni, 1. Tag vor Reformationstag, 1. Tag vor Schützenfest, 15. Oktober, 5., 20., 21., 22., 23., 24. und 31. Dezember. Bocholt, den 20. Dezember 1909.

Die Polizeibehörde.

Bekanntmachung.

Die Gebühren der von den Mitgliedern der Westfälischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Betriebsjahr 1909 aufzubringenden Beiträge und die Beiträge aus der Zusammenstellung des Beitrags-Zusatzes liegen vom 27. Dezember ab 2 Wochen lang auf dem Bureau des Untergeschäftes zur Einsicht offen. Bocholt, den 22. Dezember 1909.

Der c. Amtmann: Lank.

Bekanntmachung.

Für die Stadtgemeinde Bocholt aufgestellte Gebührende der von den Mitgliedern der westfälischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Betriebsjahr 1909 aufzubringenden Beiträge sowie ein Auszug aus der Preisnachweisung liegen vom 22. Dezember 1909 ab während zweier Wochen bei der Stadtkasse hieselbst zur Einsicht der Beteiligten offen.

Der Bürgermeister.

Eine propere Frau

für einige Nachmittage in der Woche gesucht.

Näheres in der Expedition d. Bl.

Nudelfabrik

mit Runderkaffee sucht einen gut eingestellten, fleißigen

Vertreter

für Bocholt. Franco-Offerten mit Angabe von Referenzen unter M. G. 349 an die Expedition d. Bl.

Pferdeknecht.

Bernh. Siggewiss, Sport.

Einfamilienhaus

(event. Wohnung von 7-8 Räumen) am 1. April 1910 zu mieten gesucht. Offerten unter „N. Y. 100“ an die Expedition d. Bl.

Wohnungen

mit etwas Ackerland zu vermieten am Meuter, Sachfenstraße 104 u. Maasdort. Zu erste bei S. Phillips und Gern. Schmitz, Münster 107.

Zimmer

(partielle) an besseren Herrn zu vermieten. Näheres in der Exped. d. Bl.

Kost u. Logis.

Offerten u. K. 100 an die Exped. d. Bl.

Lagerraum

zu mieten gesucht. Offerten unter A. V. 16 an die Expedition d. Bl.

Schreibtisch

schreibtisch, best. 1000 Abt. 8 M. Verbleibt. Adr.-Verlag S. Schill, Münster/Westf.

Ergänzungswahl für die Handelskammer zu Wesel.

Wahlbezirk Bocholt. Am 31. Dezember 1909 werden nach den Satzungen aus der Handelskammer die Herren M. von Velsen in Bocholt, A. Weyl in Bocholt sowie C. Wegmann in Rheine.

Außerdem legte Herr Albert Beckmann in Bocholt sein Amt als Mitglied der Handelskammer nieder. Für ihn ist ein neues Mitglied mit der Amtsdauer bis zum 31. Dezember 1911 zu wählen. Zur Vornahme der Ergänzung- und Ersatzwahlen setze ich den Wahltermin auf Mittwoch, den 29. Dezember d. J., vormittags 11 Uhr, fest und lade die Wahlberechtigten zu diesem Termine zum Hotel Steiner in Bocholt ein.

Bocholt, den 21. Dezember 1909.

Der Wahlkommissar: Dr. Schwartz.

Bocholter Almanach

für das Jahr

1910

enthält bei einem Umfang von 112 Seiten eine reiche Auswahl lehrreicher und unterhaltender Artikel aus den verschiedensten Gebieten.

Dieses nützliche, in unserem Verlage erschienene und eigens für die hiesige Gegend bearbeitete Büchlein sollte daher in keinem Haushalte in Bocholt und Umgegend fehlen.

Preis nur 20 Pf.

J. & A. Temming, Bocholt.

Steinhauerei und Marmorschleiferei von Gebrüder Wiese

(vormals W. Wiese), Bocholt, Nordwall Nr. 6,

empfehlen ihr grosses Lager fertiger Grabdenkmäler

in schwarzem schwedischem Granit, Marmor und Sandstein, ferner

Mettlacher Flur- und Wandplatten (Esterechen)

in reicher Auswahl, sowie Granit-Fensterbänke, Fussleisten, Waschtisch-Aufsätze, Treppenstufen und Spülsteine.

Gute Ausführung. Billige Preise. Musterbücher franko.

Bei uns vorrätig: Formulare betr. die neuen Vorschriften des Gesetzes vom 28. Dezember 1908 über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern.

Muster N. und O. Preis je 80 Pf.

J. & A. Temming, Nordstraße.

Zum neuen Jahre! Visitenkarten, Glückwunschkarten, Rechnungen etc.

festigt schnell und sauber an die

Druckerei S. Wenner, Osterstraße 12.

Vaseline-Cold-Cream-Salbe.

v. Bergmann & Co., Berlin v. Frkt. a. M., mildeste aller Salben, besonders gegen rauhe und spröde Haut, sowie zum Waschen und Baden kleiner Kinder.

Vorr. 1/2 Paket 3 Stück 50 Pf. St. Georgius-, Marion- und

Sämtliche Artikel zur Krankenpflege

empfehlen wir

Reifen Rolf, Nordstr. 4 (Wesfstr.).

Schwarze Padelbunde

zu verkaufen.

Ortsw. 6.

Polizei-Verordnung

betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Bier-
schankvorrichtungen (Bierdruck- und Bierlaufvorrich-
tungen).

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landes-
verwaltung vom 30. Juli 1888 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes
über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, wird unter Zustim-
mung des Bezirksausschusses für den Regierungsbezirk Münster folgendes
angeordnet:

§ 1.

Geltungsbereich der Verordnung.

1. Den Bestimmungen dieser Polizeiverordnung unterliegen alle
zum Ausschank von Bier aus Fässern gegen Entgelt benutzten Vor-
richtungen, sofern dabei Rohrleitungen und eine höhere Pressung als der
natürliche Luftdruck zur Verwendung gelangen, oder sofern dabei das
Bier durch Rohrleitungen geflossen wird (Bierpumpen). Daneben finden
auf die Befestigung für die flüssige oder gasförmige Kohlendioxid die Be-
stimmungen der Polizeiverordnung, betreffend den Verkehr mit ver-
flüssigten und verdichteten Gasen vom 27. März 1909 (Besondere Beilage
zum Städt. 14 des Amtsblattes) Anwendung, soweit nicht im
folgenden etwas anderes bestimmt ist.

§ 2.

Anzeige- und Betriebsanweisung.

1. Die Unternehmer der Bierchankvorrichtungen haben vor deren
Ingebrauchnahme oder vor wesentlichen, d. h. die Saugvorrichtung,
die Art der Druckregelung oder die Kontrollvorrichtungen betreffenden
Veränderungen der zuständigen Ortspolizeibehörde unter Vorlegung einer
von dem Unternehmer und dem Lieferanten der Vorrichtung zu unter-
zeichnenden Beschreibung der Anlage schriftliche Anzeige zu erstatten.
Ein Muster dieser Beschreibung ist beigelegt.

2. Die Erlaubnis zur Benutzung wird von der Ortspolizeibehörde
schriftlich erteilt, wenn die vorschriftsmäßige Beschaffenheit der ganzen
Anlage nach Maßgabe der Bestimmungen in den folgenden §§ 3 bis 6
festgestellt ist. Vor der Erteilung dieser Erlaubnis ist die Ingebrauch-
nahme einer der polizeilichen Erlaubnis bedürftigen Anlage verboten.

§ 3.

Druckmittel.

1. Als Druckmittel darf — abgesehen von dem Falle zu 5 —
nur Kohlendioxidgas, das aus flüssiger Kohlendioxid entwickelt wird,
verwendet werden.

2. Zwischen den zum Abfüllen bestimmten Fässern und der
Kohlensäureflasche ist zur Druckregelung ein Druckminderungsventil
einzuschalten.

3. Die Anwendung von Spritzvorrichtungen (Luft- und Bier-
spritzen) ist verboten.

4. Gefüllte Kohlendioxidflaschen dürfen nicht geworfen werden;
sie sind vor dem Umschütten und vor Stößen zu bewahren und so auf-
zustellen, daß sie vor der unmittelbaren Wirkung der Sonnenstrahlen
oder anderer Wärmequellen geschützt sind.

5. Luft darf nur noch bei den sogenannten Fahpumpen als
Druckmittel Verwendung finden. Vorausgesetzt ist hierbei, daß die
Bierfässer sich im Freien oder in gut gelüfteten Räumen befinden.

Beschaffenheit der Druckminderungsventile und der Saugvorrichtungen.

a Druckminderungsventile.

1. Die Druckminderungsventile müssen so eingerichtet sein, daß
sie nach richtiger Einstellung selbsttätig und sicher die gasförmige Kohlen-
säure mit dem beabsichtigten Höchstdruck, der 1 1/2 Atmosphären Ueber-
druck niemals überschreiten darf, entweichen lassen.

2. Die Gehäuse der nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung
von den Unternehmern angeschafften Druckminderungsventile müssen
an deutlich sichtbarer Stelle in leicht leserlicher Schrift die Bezeichnung
der Firma und des Wohnortes des Lieferanten und die laufende
Fabriknummer tragen.

3. Die Druckminderungsventile müssen mit einem zuverlässigen
Sicherheitsventil, einem Manometer und einer Vorrichtung zum An-
bringen des Kontrollmanometers ausgerüstet sein.

4. Das Sicherheitsventil darf nicht abgesperrt werden können;
es muß bei einem Ueberdruck von höchstens 1 1/2 Atmosphären sicher
abfließen. Das Sicherheitsventil ist ferner so einzurichten, daß es durch
Blombenverschluß oder auf andere Weise gegen unbefugte Veränderung
der Befestigung gesichert werden kann.

5. Das Manometer darf nicht abgesperrt werden können und
muß auf dem Zifferblatt bei 1 1/2 Atmosphären Ueberdruck eine deutlich
erkennbare Marke tragen.

6. Die Vorrichtung zum Anbringen des Kontrollmanometers muß
aus einem mindestens 15 mm langen, mit 5/8 zölligem Gasgewinde
versehenen zylindrischen Aufsatz bestehen, der so anzuordnen ist, daß das
mit einer entsprechenden Ueberdruckmutter versehene Kontrollmanometer
leicht befestigt werden kann.

b Saugvorrichtungen.

Die Bierlaufvorrichtungen, von denen insbesondere die Abfüll-
pumpen in Frage kommen, sind fernerhin nur gestattet, wenn sie
begünstigt des Gefäßmaterials, der Bierleitungen, Sähe pp. den
Vorschriften des § 5, Absatz b und c entsprechen.

§ 4.

Leitungen und Zubehör (Zapfvorrichtungen).

a Leitungen für die gasförmige Kohlendioxid.

1. Diese Leitungen können aus beliebigem Material bestehen;
jedoch ist der zwischen dem Spundausfluß (§ 5 c) und dem Bierfasse
(Absatz 2) befindliche Leitungsteil aus bleifreiem Gummi oder aus reinem
Zinn (§ 5 b, Absatz 1) herzustellen.

2. Um das Eintreten von Bier in die Kohlendioxidleitung zu
verhindern, ist in letzterer möglichst nahe dem Bierfasse ein Rückschlag-
ventil anzubringen. Zwischen diesem und dem Druckminderungsventil
muß eine Vorrichtung, zum Prüfen der Wirksamkeit des Rückschlag-
ventils, vorhanden sein (Bierfuge).

3. Zur jederzeitigen Beobachtung des in der Leitung herrschenden
Drucks muß an der Ausflußstelle oder in angemessener Entfernung
davon ein Manometer angebracht sein, dessen Zifferblatt bei 1 1/2 Atmo-
sphären Ueberdruck eine deutlich erkennbare Marke trägt.

b Leitungen für das Bier.

1. Für die Bierleitung dürfen nur Rohre aus reinem, in 100
Gewichtsteilen nicht mehr als einen Gewichtsteil Blei enthaltendem
Zinn verwendet werden.

2. Die Bierleitung muß überall eine glatte Innenfläche und,
abgesehen von etwa eingeschalteten Rührvorrichtungen, vom Bierfasse
bis zum Ablauf des Zapfhahns (bei Pumpen bis zu diesen und bei
Automaten bis zum Automatenmechanismus) einen durchweg gleich-
mäßigen inneren Kreisquerschnitt von mindestens 10 mm Durchmesser
haben und frei von Krümmen und scharfen Krümmungen sein.

3. Etwas Rohrverbindungen in der Bierleitung müssen so
beschaffen sein, daß die innere Rohrwandungsfläche ohne Unterbrechung
und ohne Abfluß glatt durchgeht. Befinden sich lösbare Rohrverbindungen
in einer Entfernung von weniger als 2 m vor und hinter dem Kontroll-
hahn (§ 6), so müssen sie so eingerichtet sein, daß eine willkürliche
Lösung dieser Verbindung ausgeschlossen ist.

c Spundausfluß oder Anstichhähne, Stecherrohre (auch Stecherrohre) und Zapfhähne.

1. Diese Teile sollen, soweit sie nicht aus reinem, in 100
Gewichtsteilen nicht mehr als einen Gewichtsteil Blei enthaltendem
Zinn bestehen, aus massivem Messing, Neusilber, Weismetall oder
ähnlichen Legierungen, die beim Gebrauche keine gesundheitsgefährlichen
Bestandteile an das Bier abgeben können, hergestellt oder in allen mit

dem Bier in Berührung kommenden Teilen mit einem starken Ueberzug
aus reinem, in 100 Gewichtsteilen nicht mehr als einen Gewichtsteil
Blei enthaltendem Zinn versehen sein. Die Verbindung kann auf den
Dichtungsfächen des Abstellhahns und des Zapfhahns fehlen.

2. Der Anstichkörper muß im Innern eine glatte zylindrische
Bohrung haben.

3. Das Stecherrohr muß am unteren Ende (Sauger) behufs
Prüfung der Reinheit und des Vorhandenseins der inneren Ver-
einigung geöffnet werden können. Der Durchgang des Zapfhahns im
Abstellhahn muß zylindrisch sein, und seine Innenfläche muß die glatte
Fortsetzung der zylindrischen Innenfläche des Hahngewindes und des
Stecherrohres bilden.

4. Die Hahnkörper der Anstichhähne und die im Stecherrohre
befindlichen Abstellhähne sind an passenden Stellen durch eingeschlagene
oder eingestülpte Rummern oder sonstige Unterscheidungsmerkmale zu
kennzeichnen.

§ 5.

Kontrollvorrichtungen.

1. In den Bierleitungen, und zwar möglichst in der Mitte
zwischen Bierfasse und Zapfhahn, muß eine bequem zugängliche und leicht
anzuwendende Kontrollvorrichtung (Saugglas, Kontrollhahn oder eine
andere von der Landespolizeibehörde anerkannte Vorrichtung) vorhanden
sein, um jederzeit den Zustand im Innern der Bierleitungsrohre
zuverlässig festzustellen. Von dem Einbau einer besonderen Kontroll-
vorrichtung darf Abstand genommen werden, wenn die Bierleitung in
einer Stütze verlegt werden kann, die durch Hindurchsehen gegen das
Licht oder, falls dies infolge Krümmung eines Rohrstücks nicht möglich
ist, durch Hindurchführen einer lauberen Rohrbürste mit biegsamen
Stiel und durch Auspülen dieser Bürste in klarem Wasser auf ihre
Sauberkeit geprüft werden können.

2. Werden Kontrollhähne benutzt, so müssen sie so beschaffen sein,
daß das Bierleitungsrohr ohne eine Querschnittänderung geradlinig
durch sie hindurchgeht, und daß weiter eine Abstellung des Zulaufs
des Bieres vom Fasse aus während der Vornahme der polizeilichen
Reinigung nicht erforderlich ist. Die Kontrollhähne muß genau in den
Querschnitt des Leitungsrohres hineinpassen, eine genügende Länge haben
durchweg gleichmäßig mit einem starken Ueberzuge von reinem, in
100 Gewichtsteilen nicht mehr als einen Gewichtsteil Blei enthaltendem
Zinn versehen sein.

Kontrollhähne, welche nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung
eingebaut werden, müssen in leicht leserlicher Schrift die Bezeichnung
des Lieferanten und die laufende Fabriknummer tragen. Alle Kontroll-
vorrichtungen müssen mit einer Vorrichtung zur Anlegung einer polizei-
lichen Verschlussschraube versehen sein, die nicht beschädigt und nur vom
kontrollierenden Beamten entfernt werden darf. Bei Kontroll-
hähnen muß die Blombierung die Feststellung des Dahnens in der vom
kontrollierenden Beamten beabsichtigten Lage und außerdem die Unzu-
gänglichkeit des Hahnhalses sichern.

§ 6.

Aufstellung, Betrieb, Reinigung und Beaufsichtigung.

1. Die Bierausflußstelle muß derart angeordnet sein, daß es
den Gästen möglich ist, das Entweichen des Bieres zu beobachten.

2. Alle beim Ausschank von Bier durch Druck- oder Saug-
wirkung zur Verwendung kommenden Vorrichtungen (§§ 4 bis 6) sind
dauernd in durchaus sauberem und ordnungsmäßigem Zustande zu er-
halten. Die Aufstellung muß so erfolgen, daß dieser Zustand leicht
kontrolliert werden kann. Die Bierleitungen sind nach Bedarf, min-
destens jedoch alle vierzehn Tage, innen gründlich zu reinigen.

3. Die Art der Reinigung bleibt dem Betriebsunternehmer über-
lassen, doch ist darüber, daß sie erfolgt ist, von dem Unternehmer
unverzüglich nach ihrer Ausführung unter Angabe des Tages und der
Stunde eine Eintragung in das Revisionsbuch zu machen. Mit ein-
getragenen Reinigungen gelten als nicht ausgeführt.

4. Zum Nachspülen nach der Reinigung muß einwandfreies Wasser
verwendet werden.

5. Die Unternehmer der Bierchankvorrichtungen haben die polizei-
liche Beaufsichtigung ihrer Bierchankvorrichtungen und die Einhaltung
in die Aufzeichnungen über die erfolgte Reinigung der Vorrichtungen
während des Betriebes jederzeit zu gestatten.

§ 7.

Bezeichnungen.

Die Bezeichnungen der Ortspolizeibehörden, durch welche die
Erlaubnis zur Ingebrauchnahme neuer Bierchankvorrichtungen oder zu
wesentlichen Veränderungen an vorhandenen Vorrichtungen erteilt ist
(§ 2, Absatz 2), sind in Revisionsbüchern, nach dem anliegenden Muster,
einzutragen, in welche die mit der Ueberwachung der Bierchankvorrichtung
beauftragten polizeilichen Beamten oder die dafür bestellten Sach-
verständigen das Prüfungsergebnis jedesmal nach der Prüfung
sogleich einzutragen haben, unter Angabe einer Frist innerhalb welcher
etwaige Mängel zu beseitigen sind. In diese Bücher sind auf einem
besonderen Bogen auch die Angaben über die erfolgten Reinigungen
der Bierchankvorrichtungen (§ 7, 3) zu machen. Die Revisions-
bücher sind aufzubewahren und jederzeit dem kontrollierenden Polizei-
beamten auf Erfordern vorzulegen.

§ 8.

Sachverständige.

1. Die zur Aufstellung von Bezeichnungen (§ 8) zuständigen
Sachverständigen ernannt die Landespolizeibehörde. Diese trifft auch
Anordnungen über die Art der Blombierungen pp., welche die Sach-
verständigen auszuführen haben.

2. Die Bezeichnungen der in einem Regierungsbezirk Preußens
ernannten Sachverständigen gelten für den ganzen Umfang der Monarchie.

§ 9.

Andnahmen.

Die Ortspolizeibehörden sind befugt, Ausnahmen von den Be-
stimmungen der Polizeiverordnung zu gewähren. Genehmigungen
dieser Art sind ins Revisionsbuch (§ 8) einzutragen.

§ 10.

Strafbestimmungen.

Uebertretungen dieser Polizeiverordnung werden, sofern nicht
andere Strafgesetze eine höhere Bestrafung androhen mit Geldstrafe
bis zum Betrage von 30 Mk. oder im Unvermögensfalle mit ent-
sprechender Haft bestraft.

§ 11.

Inkrafttreten der Verordnung.

Diese Polizeiverordnung tritt unter Aufhebung aller früheren,
die gleiche Angelegenheit regelnden Polizeiverordnungen am 1. Januar
1910 in Kraft.

Bei Bierchankvorrichtungen, die bisher schon der polizeilichen
Aufsicht und der Prüfung durch Sachverständige auf Grund bestehender
Polizeiverordnungen unterlagen und diesen entsprechen, können, solange
nicht eine wesentliche Veranlassung der Vorrichtungen eintritt, auf Grund
dieser Polizeiverordnung nur Anforderungen gestellt werden, die zur
Beseitigung erheblicher Gefahren für Leben und Gesundheit notwendig
sind oder ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar erscheinen.

Münster, den 28. Oktober 1909.

Der Regierungspräsident:
gez. von Geseher.

Vorstehende Polizeiverordnung wird hiermit zur allgemeinen
Kenntnis gebracht.

Bocholt, den 16. Dezember 1909.

Die Polizeiverwaltung.

J. & A. Temming,
BOCHOLT,

Buchhandlung • Buchdruckerei • Buchbinderlei
empfehlen zum Jahreswechsel

Neujahrs-Karten

in hübscher, geschmackvoller Ausführung billigst.

Druckachen aller Art in kürzester Frist.

Grosse Freude

können Sie sich

zu Sylvester

machen, wenn Sie sich Ihren Grog oder Punsch aus

Dr. Mellinshoff's Essenzen

berichten. Erhältlich in Flaschen a 75 Pf.

In Bocholt bei Theodor Hoepfer und Gebr. Steiner.

Abreißkalender

J. & A. Temming.



Bringe mein reich assortiertes Lager in

Geschäftsbüchern

in empfehlende Erinnerung.

Hermann Deckers,

Gte Nobel- und Realakademie.

Schöner Zeit

ein zartes, rein, weiches, rosiges, jugen-
frisches Aussehen, welche, sozusagen
das ist der Wunsch aller Damen.

Alles dies erzeugt die allein echte

Stiefelpfand-Wienmilch-Seife

von Bergmann & Co., Radobul.

Stück 50 Pf. bei:

Gescheh. Höpfer, Drogerie

Herm. Wieler, Metzger,

Wilhelmine Wink,

Radobulstr. 19,

in Nähe der Apotheke Staring.

7777777777

Kalender 1910:

Christl. Familien-Kalender

50 Pf.

Regensburger Marien-Kalender

50 Pf.

Papst-Kalender 50 Pf.

Einsteiler-Kalender 40 Pf.

Benziger Marien-Kalender

50 Pf.

Fahnders Bauern-Kalender

50 Pf.

Kaiser-Kalender 50 Pf.

Kiepenkerl-Kalender 50 Pf.

Vorrätig bei

J. & A. Temming,

Buchhandlung.

7777777777

Zahnarzt Narewski,

Königstr. Teleph. 362.

Spezial:

Künstliche Zähne.

Umarbeitung schlecht sitzen-

der Gebisse.

Zahnersatz ohne Platte.

9

Unermüdblich

Staubenmädchen

kalten Wasser h

glühenden, der

bogens gefeßte

sich unheimlich

erreicht. Dr. W.

Zeit des Frühl

macht läge, den

hier müßte es g

Alles vergeht

Schicksal Gustav

das Herz in u

sich lebend und

die zitternden

Gefühls nach

lunde lang.

So werden

Stunden, St

gehört Schwe

Erbe und nur

licht den hoch

leichtes Juch

Rampfe Ring

von der Sitze

tenden Leib.

Zitronen sit

Ante: „Tot, to

über und die

des furchtbare

men. —

Während der

gen und dem

Wichtig dreim

nen von W

der Gesellschaft

Als man

umpfe Brau